

# Webinar Saudi-Arabien

für Dienstleister und Unternehmen aus dem Bereich Freizeitwirtschaft und  
Freizeitinfrastruktur

31. Mai 2022



## Kompaktinformationen aus erster Hand

*Am 31. Mai 2022 organisiert MENA Business GmbH in Zusammenarbeit mit der AHK Saudi-Arabien im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz ein Webinar für Dienstleister und Unternehmen im Bereich Freizeitwirtschaft und Freizeitinfrastruktur zum Zielmarkt Saudi-Arabien. Es handelt sich um eine projektbezogene Fördermaßnahme im Rahmen des Markterschließungsprogramms. Zielgruppe sind vorwiegend kleine und mittlere deutsche Unternehmen (KMU).*

### Zielmarkt Saudi-Arabien

Saudi-Arabien startet richtig durch. Mit einem ambitionierten Entwicklungsprogramm will es in kürzester Zeit im Bereich Tourismus zu seinen Nachbarstaaten VAE oder Bahrain anschließen. Eine große Menge an Projekten widmet sich dem Bereich Freizeitwirtschaft und Freizeitinfrastruktur. Saudi-Arabien soll nicht nur für ausländische Gäste, sondern auch für die eigene Bevölkerung im Bereich Events, Leisure, Sport oder Musik attraktiv werden.

Der Tourismus und Freizeitsektor stellt derzeit 4 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) und soll bis Ende 2030 rund 10 % zum BIP beitragen.

Ein großer Schritt war hierbei die Einführung eines Touristenvisums Ende 2019, das es Besuchern aus 49 Staaten ermöglicht, unkompliziert online (eVisa) oder direkt bei der Einreise ein Visum zu beantragen und zu bekommen.

Durchführer

Saudi-Arabien ist mit ca. 35,5 Mio. Einwohnern das bevölkerungsreichste Land in der Region. Rund 80% ihres Unterhaltungsbudgets geben die Saudis im Ausland aus. Dies entspricht circa 21 Mrd. SAR (5,6 Mrd. US\$) pro Jahr, eine beträchtliche Summe, die das Königreich lieber im eigenen Land behalten möchte.

Unterhaltung, Kultur und Sport sollen daher einen nie gekannten Stellenwert erhalten, der vor allem die junge Bevölkerung im Land ansprechen soll. Ziel ist es, bis 2030 ein umfassendes Angebot zu schaffen, das annähernd den Standards der Nachbarländer entspricht. Deutsche Unternehmen sollten sich diese Chancen nicht entgehen lassen.

## Marktchancen im Bereich Freizeitwirtschaft und Freizeitinfrastruktur



Die geplanten Megaprojekte im Bereich Tourismus wie Amaala, Qiddiya, oder die neue Planstadt Neom des Wüstenstaates bieten innovative Absatzmöglichkeiten im Bereich Freizeitwirtschaft: Das an der Nordwestküste des Roten Meeres gelegene Tourismusprojekt Amaala soll vor allem Luxustourismus anziehen.

Insgesamt soll sich die Projektfläche über 3300 Quadratkilometer erstrecken und als Resort und Wellness-Destination mit eigenem Flughafen angeboten werden. Es sind 2500 Luxushotelzimmer, 700 Wohnvillen, ein Reitclub und vier Yachthäfen geplant.

Ein anderes Megaprojekt ist Qiddiya, das nach seiner Fertigstellung im Jahr 2030 das Zentrum für Unterhaltung, Sport und Kunst in Saudi-Arabien werden soll. Das Projekt ist in fünf Themenbereiche unterteilt: Parks und Attraktionen, Sport und Wellness, Bewegung und Mobilität, Kunst und Kultur sowie Natur und Umwelt. Ziel ist es, 14,5 Millionen Besucher pro Jahr anzuziehen. Zielgruppe sind Einwohner aus Riad, die in der Vergangenheit in die Nachbarländer gereist sind, um dort Freizeitangebote am Wochenende zu nutzen.

## Zielgruppe und Teilnahmebedingungen

Das Webinar bietet umfassende Informationen zur Marktentwicklung, zu den rechtlichen Rahmenbedingungen und potenziellen Geschäftsmöglichkeiten in Saudi-Arabien aus erster Hand. Das kompakte Format der Veranstaltung liefert branchenspezifische Daten und Fakten zum Zielmarkt sowie Erfahrungsberichte von deutschen Unternehmen, die bereits vor Ort tätig sind.

Interessierte Unternehmen können sich bis zum **16. Mai 2022** bei MENA Business kostenfrei anmelden. Bitte senden Sie die Anmeldung und die (Eigen-) Erklärung zur Unternehmensgröße vollständig ausgefüllt und unterschrieben als E-Mail an:

Martina Ziebell  
**ziebell@mena-business.com**  
 Tel.:(0)30-20 64 81 77

Eine Übersicht zu weiteren Projekten des Markterschließungsprogramms für KMU kann unter [www.ixpos.de/markterschliessung](http://www.ixpos.de/markterschliessung) abgerufen werden.



**Programm** (Änderungen vorbehalten)

Dienstag, 31. Mai 2022, online; 10:00 – 12:45 Uhr		Das Webinar findet in deutscher und englischer Sprache statt
09:50-10:00		Onboarding der Teilnehmenden
10:00-10:05		<b>Begrüßung</b> durch MENA Business und die AHK Saudi-Arabien
10:05-10:15		<b>Interkulturelles beim Markteintritt in Saudi-Arabien</b>
10:15-10:20		<b>Vorstellung des Markterschließungsprogramms für KMU</b>
10:20-10:35		<b>Marktchancen und Entwicklungen in Saudi-Arabien im Bereich Freizeitwirtschaft</b> Dr. Dalia Samra-Rohte, Delegate, AHK Saudi-Arabien
10:35-10:50		<b>Saudi-Arabia and its Vision 2030</b> General Entertainment Authority (GEA) tbc
10:50-11:05		<b>Rechtliche Rahmenbedingungen in Saudi-Arabien</b> <b>Der Trickle-Down-Effect: Mit den Großen kommen die Kleinen - Chancen für deutsche KMU im Bereich Freizeitwirtschaft und Freizeitinfrastruktur</b>
11:05-11:20		Diskussion mit deutschen Unternehmen
11:20-11:30		Kurze Pause
11:30-11:45		<b>Einmal Rotes Meer und zurück: Logistische Möglichkeiten und Herausforderungen beim Handel mit Saudi-Arabien</b>
11:45-12:30		<b>Exportfinanzierung für Saudi-Arabien - Exportkreditgarantieren der Bundesrepublik Deutschland</b>
12:30-12:45		<b>Q&amp;A und interaktives Umfragetool</b>

**Projektpartner:**

Delegation der Deutschen Wirtschaft  
für Saudi-Arabien, Bahrain und Jemen  
German-Saudi Arabian Liaison Office  
for Economic Affairs (GESALO)  
مكتب الإتصال الألماني للسعودي للشؤون الاقتصادية

Mit der Durchführung des Bundesförderprogramms  
Mittelstand Global/Markterschließungsprogramm  
beauftragt:



Das Markterschließungsprogramm für  
kleine und mittlere Unternehmen ist ein  
Förderprogramm des:



Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Klimaschutz



MITTELSTAND  
GLOBAL  
MARKTERSCHLIEßUNGS-  
PROGRAMM FÜR KMU

## Anmeldung \*

**Das Webinar wird auf Video aufgezeichnet.** Mit dem Unterschreiben der Anmeldung erklären Sie sich damit einverstanden, dass die während der Veranstaltung aufgenommenen Fotos und Videos für die Öffentlichkeitsarbeit der MENA Business GmbH und des Markterschließungsprogramms verwendet werden dürfen. Ich/Wir nehme(n) am **Webinar: Chancen für Dienstleister und Unternehmen aus dem Bereich Freizeitwirtschaft und Freizeitinfrastruktur** am 31. Mai 2022 zu den mir/uns bekannten Teilnahmebedingungen teil:

.....  
Vor- und Nachname

.....  
Funktion

.....  
Name des Unternehmens

.....  
Branche

.....  
Dienstanschrift (Straße, Postleitzahl, Ort)

.....  
Tel./Fax

.....  
E-Mail

.....  
Webseite

.....

\*Das Webinar ist eine projektbezogene Fördermaßnahme im Rahmen des Markterschließungsprogramms für KMU und wird durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz gefördert. Mit der Durchführung des Webinars wurde MENA Business GmbH beauftragt und führt diese in Zusammenarbeit mit der AHK Saudi-Arabien durch.

Mit dem Unterschreiben der Anmeldung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Veranstaltung gemäß Art. 6 Abs. 1 EU-DSGVO von MENA Business GmbH (MENA), der AHK Saudi-Arabien und dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gespeichert und verarbeitet werden.

Ihre Daten (Name, Funktion, Institution) dürfen in einer Teilnehmerliste veröffentlicht und den anderen Teilnehmern zur Verfügung gestellt werden. Sie sind damit einverstanden, dass MENA Business Ihre Daten für die weitere Kontaktaufnahme im Rahmen der o.g. Veranstaltung und zur Information über zukünftige Veranstaltungen für zwei Jahre speichert und nutzt.

Die Daten werden nicht gewerblich genutzt. Die erteilte Erlaubnis kann jederzeit unter [info@mena-business.com](mailto:info@mena-business.com) und [info@ahk-arabia.com](mailto:info@ahk-arabia.com) widerrufen werden. Ihre Daten werden dann unverzüglich gelöscht. Die Hinweise des BAFA zum Datenschutz aufgrund der neuen Datenschutzverordnung (DSGVO) habe ich zur Kenntnis genommen.

## Erklärung

Firmenname		
Straße / Hausnummer	PLZ	Ort
Projektverantwortliche(r)	E-Mail-Adresse (möglichst Personenbezogen)	
Anzahl Beschäftigte	Jahresumsatz in Euro	
Branchen-/Wirtschaftsbereich		

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 10 Beschäftigte und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 500 Beschäftigte und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), ab 500 Beschäftigte oder einen Jahresumsatz ab 50 Mio. Euro aufweist;

### Angaben notwendig bei Modulen Markterkundung, Geschäftsanbahnung, digitale Geschäftsanbahnung, Innovationstour und Leistungsschau

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren der Liquidation befindet;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen die EU-Freigrenze für „De-minimis“-Beihilfen – unabhängig vom Beihilfegeber – in Höhe von 200.000,- EUR (bzw. 100.000,- EUR bei Unternehmen des gewerblichen Straßengüterverkehrs), unter Einbeziehung des zu erwartenden Beihilfebetrages, in drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren nicht überschritten hat. Mir/uns ist bekannt, dass der Unternehmensbegriff für „De-minimis“-Beihilfen alle Unternehmenseinheiten einschließt, die (rechtlich oder de facto) von ein und derselben Einheit kontrolliert werden (insbesondere verbundene Unternehmen, etc.).
- Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir keine institutionelle Förderung aus öffentlichen Mitteln erhalte/n.
- Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir für die Teilnahme an dieser Markterschließungsmaßnahme keine weiteren öffentlichen Mittel aus Projektförderung erhalte/n.
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen keine Bundes-, Landes- oder Kommunalbehörde, Landesförderinstitut oder sonstige juristische Person des öffentlichen Rechts ist.
- Ich/Wir erkläre(n), dass an meinem/unserem Unternehmen keine Religionsgemeinschaft(en) oder juristische Person(en) des öffentlichen Rechts einzeln oder zusammen, direkt oder indirekt mehrheitlich beteiligt ist/sind.

**Ich/Wir erkläre(n), vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass bestimmte unternehmensbezogene Elemente des Markterschließungsprogramms eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen, dass die oben gemachten Angaben zum Unternehmen, zur Anzahl der Beschäftigten und zum Jahresumsatz subventionserheblich sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.**

Der computergestützten Erfassung und Speicherung der unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Projekts wird zugestimmt. Zum Zwecke einer Evaluierung des Programms dürfen die unternehmensbezogenen Daten auch an Beauftragte Dritte weitergegeben werden.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb (Informationen unter: [http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=14](http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=14)), werden beachtet und umgesetzt.

---

Datum, Ort

---

rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

**Bitte beachten Sie die Datenschutzerklärung auf der nächsten Seite!**

# Hinweise zum Datenschutz (DSGVO)

## 1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn  
Telefon: 06196 908-0, Telefax: 06196 908-1800, poststelle@bafa.bund.de  
Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

## 2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Projektbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum teilnehmenden Unternehmen samt Kontaktdaten, Anschrift, Branche, Anzahl Beschäftigte und Jahresumsatz,
- Name und E-Mail-Adresse des für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen (Projektverantwortlichen),
- die Höhe der Zuwendung und der Eigenbeteiligung, sowie den Zuwendungsempfänger.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dem Zweck, das BAFA in die Lage zu versetzen, das Projekt im Rahmen des Verwaltungsverfahrens ordnungsgemäß durchzuführen. Dies beinhaltet insbesondere die Verarbeitung der Daten zum Zweck

- der Prüfung und Abrechnung des Projekts, der Prüfung der Abrechnungsunterlagen und der Auszahlung der Mittelanforderungen sowie der Durchführung des Verwaltungsverfahrens im Übrigen (ggf. einschließlich der Rückabwicklung von zu Unrecht bewilligten Zuwendungen und der Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren);
- der Durchführung der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Erfolgskontrollen (ggf. einschließlich Stichprobenprüfungen vor Ort, statistischer Auswertung, Monitoring und Controlling sowie Evaluierung des Förderprogramms);

Die Verarbeitung der Daten zu den vorstehend genannten Zwecken ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des BAFA als Bewilligungsbehörde erforderlich und beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen bzw. das Verfahren beendet worden ist.

## 3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Innerhalb des BAFA erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die Daten, die mit der Bearbeitung des Vorgangs im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung befasst sind.

Darüber hinaus übermittelt das BAFA im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung und der Bearbeitung des Vorgangs einzelne Daten an andere öffentliche Stellen sowie auf der Grundlage einer schriftlichen Vereinbarung des BMWK an die Geschäftsstelle für das Markterschließungsprogramm KMU bei Germany Trade & Invest (GTAI).

Das BAFA kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können die Daten weitergegeben werden. Ergeben sich bei der Bearbeitung des Verfahrens tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Straftat (insbesondere Betrug bzw. Subventionsbetrug) oder Ordnungswidrigkeit begründen, kann das BAFA personenbezogene Daten an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermitteln. Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

## 4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht, Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO), die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO) und sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) mit Sitz in Bonn.

-